

Satzung der Gemeinde Westensee für die Offene Ganztagschule

Aufgrund des § 4 Abs. 1 Satz 1 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Februar 2003 (GVObI. Schl.-H. 2003 S. 57) und der §§ 1 Abs. 1, 2 Abs. 1 Satz 1, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Januar 2005 (GVObI. Schl.-H. 2005 S. 27) in den jeweils gültigen Fassungen, wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung der Gemeinde Westensee am **20.12.2022** folgende Satzung für die Offene Ganztagschule erlassen:

§ 1 Offene Ganztagschule

- 1.**
Die Gemeinde Westensee betreibt ab dem Schuljahr 2007/2008 an der Grundschule Westensee eine "Offene Ganztagschule" nach der Richtlinie über die Förderung von Ganztagsangeboten an Offenen Ganztagschulen des Ministeriums für Bildung und Frauen des Landes Schleswig-Holstein. Die Offene Ganztagschule bietet zusätzlich zum planmäßigen Unterricht an den Unterrichtstagen Angebote außerhalb der Unterrichtszeit (außerschulische Angebote). Der Zeitrahmen erstreckt sich unter Einschluss der allgemeinen Unterrichtszeit in der Regel an allen Unterrichtstagen von spätestens 7.30 Uhr bis 16.00 Uhr.
- 2.**
Es besteht kein individueller Rechtsanspruch auf den Besuch der "Offenen Ganztagschule".
- 3.**
Art und Umfang der Inanspruchnahme der "Offenen Ganztagschule" werden durch die Schulleiterin/den Schulleiter im Einvernehmen mit dem Schulträger festgelegt.
- 4.**
Die außerschulischen Angebote gelten als schulische Veranstaltungen.
- 5.**
Im Zusammenhang mit dem Betrieb der "Offenen Ganztagschule" erhebt die Gemeinde Westensee gemäß § 4 dieser Satzung Gebühren.

§ 2 Anmeldungen zur Offenen Ganztagschule

- 1.**
Die Teilnahme an außerschulischen Angeboten der "Offenen Ganztagschule" ist freiwillig. Die Anmeldung eines Kindes zur "Offenen Ganztagschule" bindet aber für die Dauer eines Schulhalbjahres.
- 2.**
Die Anmeldung zur "Offenen Ganztagschule" hat schriftlich von den Erziehungsberechtigten zu erfolgen.
- 3.**
Es werden nur Kinder aufgenommen, soweit freie Plätze vorhanden sind. Ein Anspruch auf Annahme besteht nicht. Über die Aufnahme entscheidet die Schulleiterin/der Schulleiter.

4.

Mit der Anmeldung erkennen die Eltern/ Erziehungsberechtigten diese Satzung und die hierin festgelegten Gebühren, sowie die Bestimmungen der Richtlinie über die Förderung von Ganztagsangeboten an Offenen Ganztagschulen einschließlich des Ganztagschulkonzeptes der Grundschule Westensee an.

5.

Zwischenzeitliche, im laufenden Schulhalbjahr bedingte Anmeldungen sind nur in begründeten Ausnahmefällen, wie Zuzüge, unvorhersehbare Förder- und Betreuungsbedarfe, jeweils zum 1. eines Monats möglich.

§ 3 Abmeldungen/ Ausschluss von der "Offenen Ganztagschule"

1.

Eine vorzeitige Abmeldung eines Kindes durch die Eltern/ Erziehungsberechtigten ist mit einer Frist von einem Monat jeweils zum 1. eines Monats nur möglich bei:

- a) Änderung hinsichtlich der Personensorge für das Kind,
- b) Wechsel der Schule.

2.

Ein Kind kann durch die Gemeinde Westensee von der Teilnahme an außerschulischen Angeboten der "Offenen Ganztagschule" ausgeschlossen werden, insbesondere wenn

- a) die Eltern/ Erziehungsberechtigten ihrer Gebührenpflicht nicht nachkommen,
- b) das Verhalten des Kindes ein weiteres Verbleiben im Angebot nicht zulässt,
- c) das Kind das Angebot nicht regelmäßig wahrnimmt, z.B. 3-mal unentschuldigt fehlt,
- d) die Angaben, die zur Aufnahme geführt haben, unrichtig waren bzw. sind.

§ 4 Höhe der Gebühren/Kosten

1.

Die Gebühren werden für jedes 1. Kind in Höhe des sich aus der Anlage 1 zu dieser Satzung ergebenden Betrages für die ausgewählten Angebote festgelegt. Für jedes weitere Geschwisterkind wird die Hälfte der Gebühren festgelegt. Das 1. Kind ist das älteste Kind. Die Gebühren gelten auch für Alleinerziehende oder Vollzeitpflegeeltern. Auf schriftlichen Antrag bei der Gemeinde Westensee können die Gebühren gemäß der Sozialstaffel des Kreises Rendsburg-Eckernförde ermäßigt werden. Empfänger von Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch II, nach dem 3. oder 4. Kapitel des Sozialgesetzbuches XII, nach § 2 und § 3 des Asylbewerberleistungsgesetzes, nach § 6 a Bundeskindergeldgesetz und von Wohngeld nach dem Wohngeldgesetz sind von den Gebühren gemäß diesem Absatz zu 100 % befreit.

2.

Die Gemeinde Westensee erhebt zusätzlich zu den Gebühren die Kosten für das Mittagessen in Höhe von 3,00 € je Tag der Inanspruchnahme. Die Geschwisterregelung greift hier nicht.

3.

Bei Erkrankung eines Kindes von mindestens vier Wochen werden entsprechende Gebührenanteile auf schriftlichen Antrag bei der Gemeinde Westensee erstattet.

§ 5 Gebührenpflicht, Fälligkeit, Vollstreckung

1.
Gebührenpflichtig sind die Eltern/Erziehungsberechtigten des Kindes. Mehrere Gebührenpflichtige sind Gesamtschuldner.
2.
Die Gebühren und die Kosten für das Mittagessen werden von der Gemeinde Westensee erhoben. Zu diesem Zweck teilen die Eltern/ Erziehungsberechtigten oder die Schule die Namen, Anschriften, Geburtsdaten sowie die Aufnahme- und Abmeldedaten der Kinder sowie die entsprechenden Angaben der Eltern/ Erziehungsberechtigten unverzüglich mit.
3.
Die Verpflichtung zur Zahlung der Gebühren bzw. der Kosten für das Mittagessen entsteht mit der Annahme des Kindes zur Teilnahme an der "Offenen Ganztagschule" und werden vom Amt Achterwehr für die Gemeinde Westensee schriftlich gegenüber den Eltern/ Erziehungsberechtigten festgesetzt.
4.
Gebührenzeitraum ist das Schulhalbjahr (Schulhalbjahr 5 Monate). Da die Anmeldungen für ein Schulhalbjahr bindend sind, gilt folgende Zahlungspflicht für das 1. Halbjahr (Aug-Jan.): 01.09., 01.10., 01.11., 01.12. und 01.01.; für das 2. Halbjahr (Feb.-Juli); 01.02., 01.03., 01.04., 01.05. und 01.06.
5.
Rückständige Gebühren oder Kosten nach dieser Satzung werden im Verwaltungszwangsverfahren beigetrieben. Maßgebend hierfür sind die Bestimmungen des § 262 Landesverwaltungsgesetz in der jeweils gültigen Fassung.

§ 6 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2023 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung der Gemeinde Westensee für die Offene Ganztagschule vom 11.05.2007 einschl. erlassener Nachtragssatzungen außer Kraft.

Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Westensee, 28.12.2022

Gemeinde Westensee
Der Bürgermeister


Adolf Dibbern



Anlage 1

zur Satzung der Gemeinde Westensee für die Offene Ganztagschule

Betreuungsangebot und Gebühren

Montag:

		Gebühren pro Betreuung / Halbjährlich
100	Betreutes Spiel/Ruhepause Kl. 1/2	11.40-12.10 0,50 €/ 8,50 €
101	Hausaufgabenbetreuung Kl. 1/2	12.10-12.40 0,00 €
MI	Mittagessen	12.45-13.15 2,00 €/ 34,00 €
102	Hausaufgabenbetreuung Kl.3/4	14.00-15.00 0,00 €/
103	Betreutes Spiel/Ruhepause	14.00-15.00 1,00 €/ 17,00 €
104	Rund um den Ball	14.00-15.00 0,50 €/ 8,50 €
105	Kung-Fu für Kinder	15.00-16.00 1,50 €/ 25,50 €
106	Betreutes Spiel/Ruhepause	15.00-16.00 1,00 €/ 17,00 €

Dienstag:

		Gebühren pro Betreuung / Halbjährlich
200	Betreutes Spiel/Ruhepause Kl. 1/2	11.40-12.10 0,50 €/ 9,00 €
201	Hausaufgabenbetreuung Kl. 1 /2	12.10-12.40 0,00 €/
M2	Mittagessen	12.45-13.15 2,00 €/ 36,00 €
202	Hausaufgabenbetreuung Kl.3/4	14.00-15.00 0,00 €/
203	Betreutes Spiel/Ruhepause	14.00-15.00 1,00 €/ 18,00 €
204	Keyboard-Klassen-Musizieren	14.00-15.00 6,50 € /117,00 €
205	Wir machen Musik Kl. 1/2	14.00-15.00 1,50 €/ 27,00 €
206	Betreutes Spiel/Ruhepause	15.00-16.00 1,00 €/ 18,00 €
207	Spaß an der Bewegung	15.00-16.00 0,50 €/ 9,00 €
208	Wir machen Musik Kl. 3/4	15.00-16.00 1,50 €/ 27,00 €

207 möglichst Kinder Kl. 3/4!

Mittwoch:

		Gebühren pro Betreuung / Halbjährlich
300	Betreutes Spiel/Ruhepause Kl. 1/2	11.40-12.10 0,50 €/ 9,00 €
301	Hausaufgabenbetreuung Kl. 1/2	12.10-12.40 0,00 €/
M3	Mittagessen Kl. 1,2,4	12.45-13.15 2,00 €/ 36,00 €
M3*	Mittagessen Kl. 3	13.20-13.45 2,00 €/ 36,00 €
302	Hausaufgabenbetreuung Kl.3/4	14.00-15.00 0,00 €/
303	Betreutes Spiel/Ruhepause	14.00-15.00 1,00 €/ 18,00 €
304	Spiel, Spaß und Bewegung	14.00-15.00 1,50 €/ 27,00 €
305	Betreutes Spiel/Ruhepause	15.00-16.00 1,00 €/ 18,00 €
306	Hast du schon einmal einen Ball gestrickt, oder Tiere?	15.00-16.00 1,50 €/ 27,00 €
307	Dänisch für Anfänger	15.00-16.00 1,50 €/ 27,00 €

304 möglichst Kinder Kl. 1/2; beinhaltet psychomotorische Elemente

Donnerstag:

		Gebühren pro Betreuung / Halbjährlich	
400	Betreutes Spiel/Ruhepause Kl. 1/2	11.40-12.10	0,50 €/ 9,50 €
401	Hausaufgabenbetreuung Kl. 1 /2	12.10-12.40	0,00 €/
M4	Mittagessen Kl. 1,2,3	12.45-13.15	2,00 €/ 38,00 €
M4*	Mittagessen Kl. 4	13.20-13.45	2,00 €/ 38,00 €
402	Hausaufgabenbetreuung Kl. 3/4	14.00-15.00	0,00 €/
403	Betreutes Spiel/Ruhepause	14.00-15.00	1,00 €/ 19,00 €
404	Stickerei auf Stoff und Leder	14.00-16.00	3,50 €/ 66,50 €
405	Theaterwerkstatt	14.00-16.00	3,50 €/ 66,50 €
406	Betreutes Spiel/Ruhepause	15.00-16.00	1,00 €/ 19,00 €

404 und 405 sind zweistündig!

Freitag:

		Gebühren pro Betreuung / Halbjährlich	
500	Betreutes Spiel/Ruhepause Kl. 1/2	11.40-12.10	0,50 €/ 9,00 €
501	Hausaufgabenbetreuung Kl. 1 /2	12.10-12.40	0,00 €/
M5	Mittagessen	12.45-13.15	2,00 €/ 36,00 €
502	Hausaufgabenbetreuung Kl.3/4	14.00-15.00	0,00 €/
503	Betreutes Spiel/Ruhepause	14.00-15.00	1,00 €/ 18,00 €
504	Spaß an der Gartenarbeit	14.00-15.00	1,00 €/ 18,00 €
505	Wir spielen Gesellschaftsspiele Alte und neue	14.00-15.00	0,50 €/ 9,00 €
506	Betreutes Spiel/Ruhepause	15.00-16.00	1,00 €/ 18,00 €